

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

19.5.1891 (No. 134)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 19. Mai.

N^o 134.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufungsgebühr: die gewaltene Betzelle oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Programm

zu der

Beisetzung der Leiche Ihrer Großherzoglichen
Hoheit der in Gott ruhenden Prinzessin
Pauline Sophie Elisabeth Marie
Markgräfin von Baden.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Mai 1891 findet die Ueberbringung der hohen Leiche aus dem Markgräflichen Palais in die evangelische Stadtkirche in aller Stille statt.

Hof-Offizianten übernehmen die Wache bei dem Sarge; 4 Kammerherren übernehmen von 10 Uhr an den Dienst. Den 20. Mai um 11 Uhr findet die feierliche Beisetzung statt.

Um 10¹/₂ Uhr versammeln sich die zu dieser feierlichen Handlung hierzu eingeladenen, nachstehend benannten Behörden und Personen in dem unteren Raum der evangelischen Stadtkirche:

die Gesandten,
die außerordentlichen Abgesandten fremder Fürsten, die Oberhof- und Hof-Chargen, die Kammerherren, Kammerjunker und Hofjunker,
die Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und der anwesenden Fürsten, die Mitglieder des Großherzoglichen Staatsministeriums,
die Leibärzte,
der Vorstand des Großherzoglichen Geheimen Kabinetts,
der Vorstand der General-Intendantur der Großherzoglichen Civilliste,
der Intendant des Großherzoglichen Hoftheaters, die Generale und die Offiziere der Garnison, die Offiziere der Gendarmerie,
die Geistlichkeit beider Konfessionen,
die Direktoren und die Räte der Ministerien, der Präsident und die Räte der Oberrechnungskammer,
der Präsident und die Räte des Verwaltungsgereichtshofs,
der Präsident und die Räte des Verwaltungshofs, der Präsident, die Senatspräsidenten und die Räte des Oberlandesgerichts,
der Oberstaatsanwalt und die Beamten der Staatsanwaltschaft,
der Präsident, die Direktoren und die Räte des Landgerichts,
die Direktoren und die Räte der Mittelstellen, die Mitglieder des evangelischen Oberkirchenraths, des katholischen Oberstiftungsraths und des Kirchen-Gemeinderaths,
der Vorstand und die Beamten des Bezirksamts und des Amtsgerichts,
der Oberbürgermeister, die Bürgermeister und Stadträte der Residenz,
die Beamten des Großherzoglichen Hofes und der Fürstlichen Höfe, sowie der Großherzoglichen und Markgräflichen Domänen-Kanzlei,
die Dienerschaft der hochseligen Fürstin, die Hofoffizianten, die Livreedienerschaft und Stalldienerschaft sämtlicher höchsten und hohen Herrschaften.

Zwei Ceremonienmeister weisen die Plätze in der Kirche an.

Um 11 Uhr hört das Glockengeläute auf. Mit dem Eintritt Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs beginnt das Orgelspiel.

Allerhöchstdenjelben wird die Geistlichkeit am Kirchenportal empfangen und vortretend bis zu den Stufen des Katafalks führen.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin und die Prinzessinnen mit Gefolge fahren in der Kirchstraße an und nehmen Stellung rechts vom Katafalk.

Für die Damen, die am Großherzoglichen Hofe vorgestellt sind, ist die Hoftribüne vorbehalten.

Die zum unmittelbaren Dienst der höchsten Herrschaften gehörenden Oberhof- und Hof-Chargen hinter Allerhöchstdenjelben.

Die Geistlichkeit nimmt auf der Estrade auf der Seite der Kanzel ihren Platz.

Vier Kammerherren stehen an den vier Ecken des Katafalks.

Die Gesandten und die außerordentlichen Abgesandten

fürstlicher Personen, die Generale und Offiziere erhalten ihre Plätze rechts, die Mitglieder des Staatsministeriums und Civilbeamte links dem Katafalk gegenüber.

Nach dem Choralgesang hält der funktionirende Geistliche die Trauerrede.

Alsdann wird der Sarg in die Gruft versenkt.

Hierauf begeben Sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog mit den nächsten Leidtragenden unter Vortritt der Geistlichkeit, gefolgt von dem Präsidenten des Staatsministeriums, in die Gruft, woselbst die hohe Leiche eingeseget wird.

Nach der Einsegnung entläßt der Geistliche die hohen Anwesenden in der Gruft, begibt sich in die Kirche zurück und schließt auch hier die Feier, indem er den Segen spricht.

Karlsruhe, den 16. Mai 1891.

Auf Allerhöchsten Befehl:

Der Oberstkammerherr
Freiherr von Gemmingen.

Bekanntmachung.

Bei der am Mittwoch den 20. Mai, Morgens 11 Uhr, in der Stadtkirche stattfindenden Trauerfeierlichkeit ist der Eingang:

1. Für die in den unteren Raum eingeladenen Personen, sowie auf die Emporbühnen, durch das vordere Hauptportal.

2. In die fürstliche Loge, und gegenüber auf die Hoftribüne, auf der entgegengesetzten Seite am Thurm.

3. Die Anfuhr der Wagen ist Nr. 1 und 2 entsprechend.

4. Zum Abholen stellen sich die Wagen unter 1 in der Hebelstraße und diejenige unter 2 in der Kirchstraße auf und fahren nach Beendigung der Trauerfeierlichkeit an den bezüglichen Eingängen vor.

5. Die Hoftribüne ist für die Damen des diplomatischen Corps und für alle hoffähigen einheimischen und fremden Damen vorbehalten; der Zutritt ist mit Einlaßkarten gestattet, welche am 19. Mai zwischen 10 und 12 Uhr auf dem Oberstkammerherren-Amt im Großherzoglichen Schloß auf Verlangen in Empfang genommen werden können.

6. Der Zutritt auf die Emporbühnen ist dem Publikum geöffnet.

Karlsruhe, den 16. Mai 1891.

Großherzogliches Oberstkammerherren-Amt.
Freiherr von Gemmingen.

Dichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 18. Mai.

Die türkische Diplomatie hat sich weder durch die russischen Noten in der Angelegenheit des Schiffes „Kostroma“ noch durch die Gerichte von einer angeblich beabsichtigten Unabhängigkeitserklärung Bulgariens aus der Ruhe bringen lassen. Ein Gewährsmann der „Politischen Korrespondenz“ in Konstantinopel versichert, daß in den dortigen amtlichen Kreisen „un calme plat“ herrsche, der von der Affaire des russischen Schiffes ebenso wenig gestört worden sei wie von dem Verhältnis Bulgariens zur Pforte. Der Korrespondent sagt: „Was die Durchfuhr des russischen Schiffes „Kostroma“ durch die Meerengen betrifft, so ist vor allem zu bemerken, daß man ihr hier gar nicht jene Bedeutung beigemessen hat, die ihr von Seiten mancher europäischer Journale gegeben wurde. Es ist ganz richtig, daß ein Notenaustausch zwischen der Pforte und dem russischen Votschafter in der Angelegenheit stattgefunden hat, allein man darf nicht vergessen, daß hier häufig wegen einer Kleinigkeit Noten gewechselt werden. Ferner ist nicht zu übersehen, daß die Russen formell im Rechte waren, denn unter der Handelsflagge fahrende Schiffe dürfen die Meerengen passieren, und so lange die Soldaten oder das Kriegsmaterial, das sie eventuell mit sich führen, hier nicht ausgeschiffet werden, läßt sich schlechterdings kein Rechtsgrund für die Zurückhaltung der Schiffe finden. Zudem ist zu bemerken, daß sich hauptsächlich wegen des Ramazan die Ermächtigung zur Passirung des Schiffes von Seiten der Pforte veripäet hat. In hiesigen diplomatischen Kreisen sprach man von der ganzen Sache nie anders als wie von einer „affaire locale“, und man war nicht wenig erstaunt, als man wahrnahm, daß ihr da und dort eine so große Wichtigkeit beigemessen wurde. Ja man hält dies geradezu für einen politischen Fehler, indem dadurch gewissen Kreisen, die vielleicht darauf ausgingen,

Kapital aus der Angelegenheit zu schlagen, ihr Geschäft nur erleichtert wird. Wie widersinnig es unter solchen Umständen ist, daran zu glauben, daß Rußland die Absicht habe, die Frage der Durchfuhr fremder Kriegsschiffe durch den Bosphorus jetzt auf die diplomatische Tagesordnung zu bringen und gar die Unterstützung der Mächte bei diesem Verlangen einzuholen, braucht wohl nicht des Näheren auseinanderzusetzen zu werden. Nicht viel anders steht es mit der bulgarischen Frage. Es ist ganz richtig, daß von der bekannten Seite die Pforte damit beunruhigt wurde, daß man sie glauben machen wollte, Bulgarien plane die Unabhängigkeitserklärung. Das sind nichts als falsche Gerüchte. Zur Klarlegung der Sache darf wohl der Ausdruck des hiesigen bulgarischen diplomatischen Agenten Bultovitsch, wie ihn dieser selbst auf der hohen Pforte gethan hat, wiederholt werden. Derselbe sagte: Wir Bulgaren thun erst etwas, und dann spricht man davon. So lange man bloß spricht, ist die Sache gewiß nicht wahr. Es ist erfreulich, daß die Pforte sich durch diese Worte überzeugen ließ, und daß die ausgezeichneten Beziehungen zwischen der Türkei und Bulgarien nicht im mindesten durch die falschen Ausstreunungen der Gegner des Fürstenthums gelitten haben.“ Das Gerücht von einer Unabhängigkeitserklärung Bulgariens ist schon so oft aufgetaucht, ohne sich zu bewahrheiten, daß die türkischen Staatsmänner wohl in der That keinen Grund hatten, sich wegen seiner gelegentlichen Wiederaufwärmung aufzuregen.

Wochen-Rundschau.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser am Samstag Mittag, nach herzlichster Verabschiedung von den Großherzoglichen Herrschaften, Karlsruhe verlassen hatte, begab Allerhöchstdenjelbe sich zunächst nach Darmstadt und reiste von dort am späteren Nachmittag nach Schliß weiter. Der Kaiser verweilte in Schliß beim Grafen Görz bis zum Montag Abend und kehrte dann nach Potsdam zurück. Mit Allerhöchstherrlicher Gemahlin wohnte der Monarch am Mittwoch der Konfirmation der beiden ältesten Söhne Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, der Prinzen Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht, bei. In der darauf folgenden Nacht reiste der Kaiser nach Hannover, um der Trauung seines Flügeladjutanten, Oberlieutenants von Bülow, des Kommandeurs des dortigen Königs-Ulanen-Regiments, beizuwohnen, und am Abend traf Seine Majestät aus Hannover wieder in Potsdam ein.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin wohnten am Donnerstag Abend der Trauung des Großherzoglichen Gesandten Geheimraths von Brauer mit dem Fräulein von Holzling bei. Am Freitag ist das Großherzogliche Haus durch den in den frühen Morgenstunden erfolgten Heimgang Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Elisabeth von Baden abermals in Trauer versetzt worden. Der Trauerfall begegnete auch einer lebhaften Theilnahme in der Bevölkerung, die den edlen und wohlthätigen Sinn der hohen Berewigten so oft zu erkennen Gelegenheit hatte.

Der Reichstag hat am Samstag seine Thätigkeit beendet. Um die Kommissionsarbeiten für die noch des Abschlusses harrenden Gesetzentwürfe nicht verloren gehen zu lassen, nahm man von einem förmlichen Schluß der Session Umgang und schritt zu einer Vertagung, wie eine solche bereits im vorigen Jahre stattgefunden hatte. Die Vertagung dauert bis zum 10. November. Der preussische Landtag hat dagegen seine Verhandlungen in diese Woche hinein fortgesetzt; das Abgeordnetenhaus vertagte sich am Dienstag, das Herrenhaus am Donnerstag, nachdem das letztere das Einkommensteuergesetz nach den Beschlüssen der Abgeordneten, die Landgemeindeordnung mit nicht sehr wesentlichen Änderungen angenommen hatte.

In der italienischen Deputirtenkammer tritt ein recht peinlich empfundener Mangel an Arbeitsfreudigkeit zu Tage. In der Sitzung vom 8. Mai hatte der Abgeordnete Cavalotti einen Tadelantrag gegen den Justizminister eingebracht, weil der letztere einige venetianische Richter aus politischen Gründen versetzt habe. Der Ministerpräsident verlangte, mit Rücksicht auf die dringlichen Geschäfte der Kammer, daß die Verathung über den Antrag auf zwei Monate verschoben werde, und die Kammermehrheit war auch bereit, dem Verlangen der Regierung zu entsprechen; aber bei der Abstimmung stellte sich die Beschlußfähigkeit der Kammer heraus und dasselbe geschah am zweiten und nicht minder am dritten Tage. Erst am vierten Tage war die beschlußfähige Zahl der Abgeordneten beisammen. Gegen das Ende der Legislaturperiode ist die Arbeitsmüdigkeit des italienischen Parlaments eine so gewöhnliche Erscheinung, daß bisher noch jede Kammer vor dem Ablauf ihres Mandates aufgelöst werden mußte; in dem vorliegenden

Falle erscheint der Mangel an Theilnahme für die parlamentarischen Geschäfte bei so vielen Abgeordneten befremdender, da die Kammer erst eine Lebenszeit von einem halben Jahre hinter sich hat. Er wird aber daraus erklärt, daß viele Abgeordnete, nachdem die Kammer das Wahlgesetz, auf Grund dessen sie zu Stande gekommen ist, umgestoßen und einen anderen Wahlmodus eingeführt hat, die Existenzberechtigung des gegenwärtigen Parlaments für erloschen ansehen. Es gilt denn auch als gewiß, daß die Regierung am Schlusse der jetzigen Session zu einer Kammerauflösung schreiten wird. Nach einer der „Politischen Korrespondenzen“ aus Rom zugehenden Meldung ist die Nachricht, daß die italienische Regierung an die europäischen Mächte ein Rundschreiben über die zwischen Italien und der Nordamerikanischen Union anlässlich der Vorkommnisse in New-Orleans entstandenen Meinungsverschiedenheiten zu richten beabsichtigt, um eine gemeinsame Aktion dieser Mächte in Angelegenheit des Schutzes der in den Vereinigten Staaten lebenden europäischen Staatsangehörigen herbeizuführen, nicht begründet. Das römische Kabinett habe einen solchen Schritt nicht in's Auge gefaßt. Eine Verfrächtigung dieser Meldung enthalten die Erklärungen des Ministerpräsidenten Rudini in der Donnerstags-Sitzung der Kammer. Der Abgeordnete Quinteri interpellirte in dieser Woche den Ministerpräsidenten Rudini darüber, welche Haltung die Regierung nach den letzten Mittheilungen der Unionsregierung über den Vorfall von New-Orleans zu beobachten gedente. Der Marschese di Rudini beantwortete diese Anfrage am Donnerstag dahin, man dürfe die Bedeutung der Vorgänge in New-Orleans nicht übertreiben und daraus eine Frage der nationalen Würde machen.

Die Streikbewegung in Belgien scheint ihren Höhepunkt überschritten zu haben; die Zahl der zu ihrer Beschäftigung zurückkehrenden Arbeiter vermehrt sich fortwährend. Man darf diese Wendung der Lage wohl hauptsächlich dem Umstande zuschreiben, daß sich unter den Streikenden bereits ein Nothstand fühlbar zu machen begann. Der Ausstand dürfte überhaupt gegen den Willen eines großen Theils der Arbeiter ausgebrochen sein; es ist durch die gerichtlichen Erhebungen festgestellt worden, daß ein beträchtlicher Theil der Arbeiter in dem Streikgebiete nur durch Einschüchterungen dazu bewogen worden ist, sich dem Ausstande anzuschließen. Zu diesen Einschüchterungsmitteln gehörten sogar Dynamitanschläge gegen das Leben und das Eigenthum solcher Arbeiter, die dem Beispiele ihrer streikenden Genossen nicht folgen wollten.

Die Verhandlungen zwischen Portugal und England betreffs der beiderseitigen afrikanischen Besitzungen haben einen befriedigenden Abschluß gefunden. England hat an Portugal Zugeständnisse gemacht, welche es beim ersten Abkommen noch verweigerte. Wie die Blätter mittheilen, tritt England an Portugal in dem neuen Abkommen u. a. einen ausgedehnten Landstrich nördlich von Zambezi ab. Derselbe erstreckt sich vom Luo westwärts bis ziemlich zu der mittleren Biegung des Loangwe-Flusses, welcher die Grenze bis hinab nach Zumbo am Zambezi bildet. Auch hat Lord Salisbury seine Zustimmung zu einer Verlängerung des modus vivendi mit Portugal gegeben, welcher sonst am Donnerstag erloschen wäre. Für die Beschwichtigung der insbesondere auch durch die Finanzkrisis erzeugten unruhigen Stimmung in Portugal und für die Abwehr der republikanischen Bestrebungen daselbst würde es jedenfalls von Werth sein, wenn das neue Abkommen die Zustimmung der Cortes fände und der Gebietsfriede mit England begraben wird.

Die englische Hauptstadt ist von der Influenza heimgegriffen. Die Krankheit tritt glücklicher Weise in milder Form auf, aber sie hat eine ziemlich weite Verbreitung angenommen und sowohl den Prinzen von Wales, wie zahlreiche Mitglieder der Regierung und des Parlaments ergriffen. Im Unterhause wurde sogar die Anregung gegeben, aus Rücksicht auf die epidemisch auftretende Krankheit die Pflanzferien zu verlängern, was die Regierung jedoch angesichts der Geschäftslage des Parlaments nicht zugeben konnte. Unter den von der Influenza betroffenen politischen Persönlichkeiten war es nur Gladstone, dessen Befinden zeitweise für ernster gelten mußte, da trotz der bewundernswürdigen Mäßigkeit dieses Staatsmannes eine Erkrankung in dem hohen Alter Gladstone's nicht unbedenklich erschien; der greise Parteiführer befindet sich jedoch bereits wieder auf dem Wege entschiedener Besserung. Minister Smith hat sich infolge seiner Ernennung zum Lord-Warden der Cinque Ports einer Neuwahl zum Unterhause unterziehen müssen. Er wurde im Londoner Strand-Distrikt ohne Opposition wieder gewählt und wird diesen schon seit 23 Jahren von ihm vertretenen Wahlbezirk mithin auch künftig repräsentieren. Nicht bei allen Erbschaftswahlen in der letzten Zeit sind die Regierungsparteien so glücklich gewesen, ihren Besitzstand zu behaupten. Das Ergebnis der neuen Erbschaftswahlen, die in diesem Jahre vorgenommen wurden, ist, daß die Gladstoneaner drei Sitze von den Unionisten gewonnen haben. Im Ganzen haben die Gladstoneaner einen Stimmenzuwachs von 5371, die Unionisten einen solchen von 2956 zu verzeichnen, die Opposition ist also den Unionisten um 2415 Stimmen voraus. Dieser Stimmenzuwachs für die Opposition ist allerdings kein derartiger, um die Gladstoneaner besonders zuversichtlich für die nächsten allgemeinen Wahlen zu machen; andererseits ermunthigt er aber doch auch nicht für eine Parlamentsauflösung, die dem Ministerium Salisbury in der letzten Zeit wiederholt von seinen Angehörigen angerathen worden ist.

Die Bevölkerung Russlands ist in dieser Woche durch ein auf japanischem Boden erfolgtes Attentat auf den Großfürsten-Thronfolger in Aufregung gesetzt worden.

Der Großfürst wurde in der bei Kioto gelegenen Stadt Otsu durch einen Schwertstich eines japanischen Polizisten am Kopfe verletzt; seine Verwundung stellte sich glücklicher Weise als eine ungefährliche heraus, so daß der Großfürst seine Reise fortsetzen konnte. Vor weiteren Angriffen blieb der Großfürst namentlich durch das rasche und muthige Eingreifen seines Reisebegleiters, des Prinzen Georg von Griechenland, bewahrt, der den Attentäter unschädlich machte. Nach den eingehenderen Mittheilungen über den Vorfall unterliegt es keinem Zweifel, daß der Attentäter aus Fanatismus gehandelt hat; ein politisches Motiv bei der That scheint völlig ausgeschlossen und die Beziehungen zwischen Japan und dem Czarenreiche dürften durch den Vorgang um so weniger in Mitleidenschaft gezogen werden, als der Kaiser von Japan selbst sich sofort auf die Nachricht von dem Vorgefallenen hin nach Kioto begab, um seinem hohen Gaste seine lebhafteste Theilnahme auszudrücken.

Während der Großfürst-Thronfolger von Russland seine Reise fortsetzt, kehrt sein jüngerer Bruder, Großfürst Georg Alexandrowitsch, der den Thronfolger ursprünglich begleitete, aber in Indien wegen Erkrankung die Weiterreise aufgab, über Konstantinopel und Oessa in die Heimath zurück. Infolge des russisch-türkischen Zwischenfalles mit dem zur russischen „Freiwilligen-Flotte“ gehörigen Dampfer „Kostroma“, dem die Durchfahrt durch die Dardanellen verweigert worden war, stand eine Zeit lang der geplante Besuch des Prinzen in Konstantinopel in Frage und es hieß, daß die Reiseroute des Großfürsten geändert werden würde. Wenn der Großfürst nun doch über Konstantinopel nach der Heimath zurückkehrt und in der türkischen Hauptstadt sogar einen auf drei Tage berechneten Aufenthalt nimmt, so geht daraus hervor, daß der erwähnte Zwischenfall für die russische Diplomatie als abgethan und das russisch-türkische Einvernehmen als ungestört gilt. Die Forts und die russische Regierung haben sich über die Streitfrage in verhältnißmäßig kurzer Zeit direkt geeinigt, ohne über die Auslegung des in Frage kommenden Paragraphen des Pariser Vertrags die Entscheidung der mitunterzeichneten Mächte zu provozieren.

Die gegen die jüdische Bevölkerung gerichteten Unruhen auf Korfu und Zante dauern noch fort und haben neuerdings die Diplomatie beschäftigt, von welcher bei der griechischen Regierung die Anregung zu energischeren Maßregeln gegeben wurde. Der vor Otern an einem jungen Mädchen auf Korfu begangene Mord wurde von einem Theil der Bevölkerung des Inseln zugesprochen und rief eine starke Erregung unter den Bewohnern der beiden Inseln hervor. Im 18. 30. April, dem Gründonnerstag (nach der orthodoxen Kirche) kam es zu thätlichen Angriffen gegen die Juden auf Zante. Infolge dessen mußte das Militär einschreiten und von der Waffe Gebrauch machen. Die bisherigen Maßregeln der Regierung reichten jedoch nicht aus, um die Unruhestörungen endgiltig zu unterdrücken, und die Vertreter zweier Großmächte in Athen wurden beauftragt, die Aufmerksamkeit der griechischen Regierung auf die fortwährenden anarchischen Zustände auf Korfu und Zante zu lenken. Außerdem sandten einige Mächte Kriegsschiffe zum etwa nördlich verlaufenden Schutze ihrer Staatsangehörigen nach Korfu ab. Die griechische Regierung hat nun ernstere Schritte zur Herstellung der Ordnung getan. Der Statthalter und der Bürgermeister von Korfu sind abgesetzt worden, da sie die Autorität des Gesetzes nicht energischer zu wahren gewußt haben, und der Belagerungszustand ist verhängt.

Deutschland.

* Berlin, 17. Mai. Seine Majestät der Kaiser empfing gestern den Reichskanzler, dann den Kriegsminister, sowie den Chef des Generalstabs zum Vortrage und arbeitete dann mit dem Chef des Militärkabinetts. Später nahm Seine Majestät militärische Meldungen entgegen. Um 12¹/₂ Uhr empfing Seine Majestät den aus St. Petersburg auf der Durchreise hier eingetroffenen Herzog Albrecht von Württemberg.

Seine Durchsicht der Erbprinz von Hohenzollern ist in Vertretung seines erlauchten Vaters, seiner Höheit des Fürsten von Hohenzollern, in Bukarest angekommen, um an der Feier der fünfzigjährigen Regierung Seiner Majestät des Königs von Rumänien theilzunehmen. Seine Majestät der Kaiser wird beim Jubiläum des Königs Karl durch den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, v. Willow, vertreten.

Der „Reichsanzeiger“ theilt mit, daß dem preussischen Generalleutnant v. Kallenborn-Siachau vom König von Sachsen das Großkreuz des Albrechts-Ordens verliehen worden ist.

Italien.

Rom, 17. Mai. Die nach Afrika gesandte Kommission für die Untersuchung der Vorgänge in Massauah soll, wie die „Pol. Corr.“ erfährt, auf ihrer Rundreise im Gebiet der erythrischen Kolonie überall recht befriedigende Eindrücke empfangen haben. Die Mitglieder der Kommission neigen nach den von ihnen gemachten Wahrnehmungen zu der Ansicht, daß der vielerörterte Plan der Ansiedelung von Ackerbaukolonien sich verwirklichen ließe. Im Tigregebiet seien indessen unter den hervorragenden Stammesfürsten neue Kämpfe ausgebrochen.

Frankreich.

Paris, 17. Mai. Präsident Carnot hat heute eine Reise in die Provinz angetreten. Zu seinen letzten Amtshandlungen vor seiner Abreise gehörte die Unterzeichnung der Dekrete, durch welche eine Anzahl der anlässlich der Vorfälle vom 1. Mai verurtheilten Personen begnadigt wird. Die Begnadigung umfaßt 80 Personen; 20 da-

von waren wegen am 1. Mai begangener Vergehen in Paris, 10 in Fourmies und 50 in anderen Provinzialstädten bestraft worden. Von der Begnadigung ausgeschlossen sind die Personen, welche wegen des Mordversuches auf die Schutzleute in Cligny oder wegen anderer schwerer Vergehen bestraft und die, welche schon vor dem 1. Mai abgeurtheilt wurden.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 18. Mai.

(Groß. Hoftheater.) Die Oper wird in dieser Woche am Dienstag den 19. eine Wiederholung von „Josef und seine Brüder“, am Donnerstag den 21. zur Vorfeier von Wagner's Geburtstag eine Aufführung des „Lohengrin“ bringen. Die Rolle der Elsa liegt in letzterer in Händen von Fräulein de Abna vom Groß. Hoftheater in Weimar. Sonntag den 24. wird der Baritonist Herr Göttinger aus Graz ein Gastspiel als „Hans Heiling“ eröffnen. — Im Schauspiel kommt am Freitag den 22. „Der geheime Agent“ zur Aufführung. Als letzte Schauspielnovität vor Beginn der Theaterferien ist Hofens „Nora“ in Aussicht genommen.

(Badische Pferdeversicherungsanstalt.) Samstag, den 9. d. Mts., hielt die Badische Pferdeversicherungsanstalt in den „Vier Jahreszeiten“ in Karlsruhe die zwölfte ordentliche Generalversammlung ab. Seitens des Groß. Ministeriums des Innern wohnte der Technische Referent für Viehzucht, Herr Oberregierungsrath Dr. Lydtin, bei. Dem vom Vorsitzenden des Verwaltungsrathes erhalteten Geschäftsbericht sind folgende bemerkenswerthe Einzelheiten zu entnehmen.

Mit Ablauf des Jahres 1890 hatte die Anstalt das zwölfte Geschäftsjahr seit ihrem Bestehen und das achte seit ihrer Umgestaltung abgeschlossen. Keines der früheren Jahre erreichte das Berichtsjahr, weder hinsichtlich der Höhe der abgeschlossenen Versicherungen, noch auch der an die Anstalt herangetretenen Entschädigungsforderungen, was einerseits von dem stets wachsenden Vertrauen der Pferdehalter zur Anstalt, andererseits von der Leistungsfähigkeit des Instituts Zeugniß ablegt. An der Versicherungsanstalt beteiligten sich nunmehr fast alle Gesellschaftsklassen (Landwirthe, Industrielle, Kleinrentner, Aerzte, Private), sowie der größte Theil der Hengsthalter des Landes und die staatlich unterstügten Fohlenweiden. Im Berichtsjahr gewährte die Anstalt für 6454 Pferde im Werthe von 3665455 M. Deckung, worunter für 4318 = 70 Proz. landwirtschaftliche und für 1639 = 30 Proz. andere Pferde. Von diesem Versicherungsbestande entfielen auf das Versicherungsgebiet Baden 4647, auf Elsaß-Lothringen 967 und auf die Schweiz 840 Pferde. Im Laufe des Jahres traten 654 neue Mitglieder bei, welche zusammen mit den bewirten Nachträgen 1587 Pferde im Werthe von 999005 M. in Versicherung gaben. Die Anstalt hatte damit einschließlich des Bestandes vom 1. Jan. 1890 ein Risiko zu tragen für 4214 Mitglieder mit 6979 Pferden im Werthe von 3962560 M. Davon gingen im Berichtsjahre ab 251 Mitglieder mit 1274 Pferden im Werthe von 691410 M., so daß Ende Dezember für 1891 3863 Mitglieder mit 5705 Pferden im Versicherungswerth von 3271150 M. verblieben. Der Zuwachs am 1. Januar 1891 beträgt gegenüber dem Bestande am 1. Januar 1890 303 Mitglieder, 313 Pferde, 277195 M. Versicherungswert. Von dem im Berichtsjahre abgelaufenen 961 alten Verträgen mit einem Versicherungswerth von 1038765 M. wurden nur 24 Proz. derselben nicht erneuert, die übrigen aber auf die gleiche Dauer verlängert.

So erfreulich wie die Versicherungsbewegung gestaltete sich das abgelaufene Rechnungsjahr hinsichtlich der Entschädigungsverbindlichkeiten nicht, denn der Schadenaufwand war der zweithöchste seit dem Bestehen der Anstalt. Die Ursache der verhältnißmäßig hohen Schadenziffer dürfte in der rauhen Bitterung des Frühjahrs und in dem plötzlich und ohne Uebergang eingetretenen Winter zu suchen sein. Im Ganzen wurden in 292 Fällen 110789 M. Entschädigung geleistet, und zwar für 184 umgestandene Pferde 78450 M. und für 108 unbrauchbar gewordene und daher getödtete Pferde 29962 M. Gleichwohl schloß die Jahresrechnung mit einem Ueberschuß von 13281 M. 35 Pf. zu Gunsten der Prämienreserve ab. Die engeren Verwaltungskosten einschl. Steuern und Lasten betragen 13072 M. = 8,3 Proz. und die allgemeinen Unkosten 22666 M. = 14,4 Proz., zusammen 22,7 Proz. der Einnahmen. — Der Antrag des Verwaltungsrathes auf Erweiterung der Versicherungstätigkeit hinsichtlich des Transports von landwirtschaftlichen Hausthieren auf Ausstellungen und während der Dauer solcher Ausstellungen wurde einstimmig genehmigt.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 18. Mai. 69. Ab.-Vorst.: „Carmen“, Oper in 4 Aufzügen, von G. Meilhac und L. Halévy. Musik von Georges Bizet. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 19. Mai. 71. Ab.-Vorst.: „Josef und seine Brüder“, Oper in 3 Aufzügen. Musik von Mendel. Anfang 7¹/₂ Uhr.

Donnerstag, 21. Mai. 72. Ab.-Vorst.: „Lohengrin“, große romantische Oper in 3 Aufzügen von Richard Wagner. Elsa: Fräulein de Abna vom Hoftheater in Weimar als Gast. Anfang 6 Uhr.

In Baden. Mittwoch, 20. Mai. 50. Ab.-Vorst.: „Der geheime Agent“, Lustspiel in 4 Akten von F. W. Haslender. Anfang 7¹/₂ Uhr.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.

Eheschließungen. 16. Mai. Raimund Breitner von Destringen, Schreiner hier, mit Emilie Bühler von Triberg. — Friedrich Steininger von Mannheim, Wafschenschloffer hier, mit Katharina Braunmüller von Stodheim. — Anton Gaudnowski von St. Goar, Buchbinder hier, mit Karoline Wittlingmayer von hier. — Jakob Köhler von Diellingen, Dreher hier, mit Karoline Kappler von Itersbach. — Georg Hauf von Gemmingen, Postbote hier, mit Fietze Schmalzhofer von Wassenbach. — Otto Schwarz von Rudaun, Fatai hier, mit Franziska Walter von Einzheim. — Georg Kauf von Helmlingen, Möbeltransporteur hier, mit Luise Saier von Richtenau. — August König von Heideberg, Schlosser hier, mit Wilhelmine Soja von hier. — Sebastian Imbacher von Oberfirchberg, Schuhmacher hier, mit Martha Richtenwalder von Bernbach. — Oscar Berger von Zell i. W., Architekt hier, mit Amelie Kiefer von hier. — Eugen Schäfer von hier, Wafschenschloffer hier, mit Anna Wistum von Brackenheim. — Ernst Ederlin von Badenweiler, Revifor hier, mit Frieda Böcker von hier. — Johann Guthöle von Obergimern, Schuhmacher hier, mit Friederike Schweifart von Loffenau. — Karl Waier von Wöfingen, Taalöbner hier, mit Wilhelmine Habich von Rappelsweid.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

THURINGIA.

Rechnungs-Abschluß und Bilanz für das Geschäftsjahr 1890.

Gewinn- und Verlust-Conto pro 1890.

Einnahme.				Ausgabe.			
I. Feuerversicherung:				I. Feuerversicherung:			
Schadenreserve aus 1889	99,939			Schäden auf vorjährige Reserve abzüglich Rückversicherung	M. 68,759.39		
Prämienreserve aus 1889	1,472,052			Schäden im laufenden Jahre abzgl. Rückversicherung	" 1,173,167.29	1,241,926	68
Prämieeinnahme im laufenden Jahre einschließlich Policegebühren zc.	3,329,931	54		Rückversicherungsprämie		1,074,691	10
Zinsen	64,790	27	4,966,712	Agenturprovision und sonstige Agenturkosten abzüglich der Erstattung auf Rückversicherungen		319,568	81
				Reserve für noch nicht erlebte Schäden von früher und aus dem laufenden Jahre abzüglich Rückversicherungsanteil		79,005	
				Prämienreserve abzüglich Rückversicherungsanteil		1,456,646	4,201,777
							59
II. Lebensversicherung:				II. Lebensversicherung:			
Schadenreserve und Reserve für fällig gewesene, aber noch nicht geleistete sonstige Zahlungen aus 1889	118,566	37		Bezahlte Sterbefälle abzüglich Rückversicherung	1,238,347	60	
Prämienüberträge und Prämienreserve der Lebensversicherung aus 1889	19,514,040	45		Bei Lebzeiten fällig gewordene Kapitale	247,673	02	
Kriegsversicherungs-Verbands-Fonds aus 1889	1,632	27		Bezahlte Renten	51,630	88	
Extrareserve aus 1889	200,000	—		Bezahlte Schäden in der Unfallversicherung abzüglich Rückversicherung	77,160	51	
Prämienüberträge der Unfallversicherung aus 1889	52,339	27		Policekäufe und Prämienrückgewähr abzüglich Rückversicherungsanteil		151,993	84
Dividendenfonds der mit Gewinnanteil Versicherten aus 1889	403,630	52		Rückversicherungsprämie: in der Lebensversicherung	M. 15,202.67		
Gewinnreservefonds der mit Gewinnanteil Versicherten aus 1889	95,904	84		in der Unfallversicherung	" 65,788.53	80,991	20
Sicherheitsfonds für Cautionsdarlehne aus 1889	44,883	22		Provision an Agenten und sonstige Agenturkosten abzüglich Rückversicherungsanteil		220,747	83
Prämieeinnahme: in der Lebensversicherung	M. 3,243,922.36			Honorar an Ärzte abzüglich Policegebühren		14,873	50
in der Unfallversicherung	264,182.56			Bezahlte Dividende an die mit Gewinnanteil Versicherten		161,775	48
Zugang an Prämienreservevermehr bei Rückversicherungs-Gesellschaften	3,508,104	92		Schadenreserve und Reserve für fällig gewesene, aber noch nicht geleistete sonstige Zahlungen abzüglich Rückversicherung:			
Zugang zum Sicherheitsfonds für Cautionsdarlehne	55,383	10		in der Lebensversicherung	M. 84,331.57		
Zinsen	842,077	47	24,837,817	in der Unfallversicherung	" 51,211.52	135,543	09
						21,078,127	33
				Prämienüberträge und Prämienreserve der Lebensversicherung		4,015	03
				Kriegsversicherungs-Verbands-Fonds		200,000	—
				Extrareserve		77,047	71
				Prämienüberträge der Unfallversicherung		484,548	18
				Dividendenfonds der mit Gewinnanteil Versicherten		97,354	31
				Gewinnreservefonds der mit Gewinnanteil Versicherten		46,021	69
				Sicherheitsfonds für Cautionsdarlehne		46,021	69
						24,367,851	20
III. Transportversicherung:				III. Transportversicherung:			
Schadenreserve aus 1889	5,655			Schadenabteilungen auf vorjährige Reserve abzüglich Rückversicherung	M. 2,458.99		
Prämienreserve aus 1889	20,000			Schadenabteilungen im laufenden Jahre abzüglich Rückversicherung	" 47,469.45	49,923	44
Prämieeinnahme im laufenden Jahre einschließlich Policegebühren	145,357	29		Rückversicherungsprämie		62,856	60
Zinsen	1,057	88	173,069	Agenturprovision und sonstige Agenturkosten abzüglich der Erstattung auf Rückversicherung		8,971	25
				Reserve für noch nicht erlebte Schäden abzüglich Rückversicherungsanteil		6,036	
				Prämienreserve für das eigene Risiko		20,000	147,787
							29
IV. Zinsen und andere Einnahmen:				IV. Verwaltungskosten:			
Zinseneinnahme	M. 1,059,756.07			Gehalte, Diäten, Reisekosten, Heizung, Beleuchtung, Porto, Infections-, Bureau- und Druckkosten zc.	543,591	58	
Davon sind überschrieben:				Steuern	66,249	97	
auf die Feuerversicherung	M. 64,790.27			Remuneration an die Mitglieder des engeren Ausschusses, sowie Reisekosten und Diäten an die Mitglieder des Verwaltungsraths	8,442	40	
" " Lebensversicherung	" 842,077.—			Beitrag zur Beamtenpensionskasse	8,476	68	626,760
" " Transportversicherung	" 1,057.38	M. 907,924.65					63
Ueberschuß an Generalagentur-Verwaltungen	151,831	42	171,429	V. Abschreibungen:			
	19,598	26		auf Werthseffekten	2,295	20	
				die Gesellschaftsgebäude in Erfurt, Berlin und München	13,625	23	
				Inventarien-Conto: die Neuanschaffungen und Reparaturen pro 1890	2,450	76	18,371
							18
				VI. Gewinn:			
				welcher, wie folgt, zu vertheilen vorgeschlagen wird:			
				a) zur Lantime des Verwaltungsraths und der Direction	59,112	02	
				b) zur Dividende an die Actionäre: 40% von M. 1,800,000.—	720,000	—	
				c) zu Gratifikationen zc.	6,369	65	
					785,481	70	785,481
							70
							30,148,029
							59

Bilanz am 31. Dezember 1890.

Activa.		Passiva.	
Sola-Wechsel der Actionäre	7,200,000	Grundkapital	9,000,000
Werthseffekten	1,386,284	Kapitalreserve	900,000
Effecten-Depot des Pensionsfonds der Gesellschaftsbeamten	268,858	Sparfonds	900,000
Hypotheken-Darlehne:		Decrederefonds	100,000
kündbare	M. 20,580,694.12	Extrareserve	445,000
unkündbare	561,053.43	Reservefonds für etwaige Coursdifferenzen an Werthpapieren	20,000
Vorschuße auf Lebensversicherungspolice und Cautionsdarlehne	2,113,401	Schadenreserve:	
Kassenbestand	21,874	der Feuerversicherungs-Abtheilung	M. 79,005.—
Wechselbestand	4,541	Lebensversicherungs-Abtheilung	" 84,331.57
Werth der Gesellschaftsgebäude	1,556,200	Unfallversicherungs-Abtheilung	" 51,211.52
Hausgrundstücke in:		Transportversicherungs-Abtheilung	" 6,036.—
Erfurt, Steigerstraße 4,		Prämienüberträge und Prämienreserve:	
Berlin, Friedrichstraße 62 (Kronenstraße 59),		der Feuerversicherungs-Abtheilung	M. 1,486,646.—
München, Gießstraße 1a und 1b,		Lebensversicherungs-Abtheilung	" 21,078,127.33
Breslau, Mohndauptstraße 17 (in Substation erworben).		Unfallversicherungs-Abtheilung	" 77,047.71
Inventarien-Conto	1	Transportversicherungs-Abtheilung	" 20,000.—
Guthaben bei Banquiers und auf Reichsbank-Giro-Conto	882,721	Kriegsversicherungs-Verbands-Fonds	4,015
Aufhandlungen bei Agenten	419,992	Extrareserve der Lebensversicherungs-Abtheilung	200,000
Aufhandlungen bei Rückversicherungsgesellschaften	82,244	Dividendenfonds der mit Gewinnanteil Versicherten	484,548
Sonstige Activa	796	Gewinnreservefonds der mit Gewinnanteil Versicherten	97,354
Zinsraten vom letzten Fälligkeitstermine bis 31. Dezember auf Effecten, Hypotheken und Police-Vorschuße	74,416	Sicherheitsfonds für Cautionsdarlehne	46,021
Rückständige Raten auf Annuitäten zc.	34,109	Guthaben der Rückversicherungsgesellschaften	70,683
Werth der Versicherungsschilder	920	Diverse Creditoren	174,531
Gehobene Prämienraten in der Lebensversicherungs-Abtheilung	722,743	Pensionsfonds der Gesellschaftsbeamten	277,872
Prämienreservevermehr bei Lebens-Rückversicherungsgesellschaften	484,791	Gratifications- und Unterstützungsfonds	7,253
		Nicht abgehobene Dividende aus dem Jahre 1889	480
		Reingewinn des Jahres 1890 laut Gewinn- und Verlust-Conto	785,481
	36,395,646		80
			36,395,646

Die Versicherungs-Gesellschaft Thuringia.

Der Verwaltungsrath:

Herrn. Stürcke.

Die Direction:

von Waldow. Günther.

Die Uebereinstimmung des vorstehenden Abschusses und der Bilanz mit den Büchern bescheinigt

Die Revisions-Commission:

Theodor Roese, C. Freund.

Fischer,

Specialrevisor.

£.952.

Langenbrücken.

Station zwischen Heidelberg und Karlsruhe
Eröffnung am 20. Mai.

Näheres durch Prospekte.

Dr. Ziegelmeyer, Badearzt. K. Siegel, Eigentümer.

Mammern

am Bodensee. Wasserheilstalt Schweiz. 410 M.

Sanatorium für Nervenkranken.

Heilfactoren: Gesamtes Wasserheilverfahren. Electricität. Massage. Gymnastik. Diät. Rationelle Lebensweise. Terrainkurwege. Reizende, ruhige Lage in grossem seetempullem Park. Grosse Aufmerksamkeit bezügl. Verpflegung. — Prospect franco. Besitzer und Arzt: Dr. O. Ullmann (früher ärztl. Leiter der Anstalt). R. 844.5.

Eis. Gartenmöbel

empfehltes Eisenmöbelgeschäft von Wilh. Wolf in Bühl. Größtes Lager. Preisl. gratis. R. 787.4

R. 865.2

Hohenlohe-sche Hafergrütze
Julienne
Tapioca
Suppentafeln
hält angelegentlich empfohlen
W. Ziegler's Wwe.
Karlsruhe.

la. engl. Siederstrad.

Conventry Masch. Comp. febler. 91. Reuheit, nicht gefahr., off. weg. Umf. 260 R. 1 M. postlagernd Karlsruhe. R. 51.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Anstellungen.
R. 38.2. Civ. Nr. 16, 104/5. Karlsruhe. In dem Verfahren betreffend die Verteilung der durch Zwangsvollstreckung gegen den Insultateur Eduard Schmitt hier beigetriebenen und hinterlegten Beträge von 30 M. und 65 M. ist zur Erklärung über die vom Gerichte angefertigten Teilungspläne, sowie zur Ausführung der Verteilung Termin auf

Freitag den 26. Juni 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hierseits — Zimmer Nr. 13 — bestimmt worden. Die Teilungspläne liegen vom 1. Juni 1891 ab auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Beteiligten aus.

Zu diesem Termine wird die an unbekanntem Orten abwesende Gläubigerin Insultateurin Eduard Schmitt Ehefrau, Anna, geb. Coveris, auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts geladen.

W. Frank, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

R. 39.2. Civ. Nr. 15, 743. Karlsruhe. Die Gemeinde Liedolsheim, vertreten durch Rechtsanwalt B. Baumstark hier, klagt gegen die Witwe des Schneidermeisters Christian Heidl, geborene Friederike, geborene Heidl, gegen den Ort, wegen Forderung und Abtretung eines Unterpfandes, mit dem Antrag, Urteil dahin zu erlassen:

„Die Beklagte sei unter Kostenfolge schuldig, an die Klägerin 150 Mark zu bezahlen oder von dem derselben zu Unterpfand eingeketteten Objekt, nämlich 4 ar 76 m (Ragert, Nr. 532) Herrensader im Kirchhof, neben Chr. Friedrich Zimmermann III und Christof Seis I. Kinder auf Gemarkung Liedolsheim, vorbehaltslos abzutreten“

und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf Freitag den 26. Juni 1891, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 9. Mai 1891. W. Frank, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

R. 14.2. Nr. 8595. Mannheim. In Sachen des Arthur Alfred Peter Derts, vertreten durch seinen Vormund Theodor Derts in Esen, dieser vertreten durch Rechtsanwalt Dr. von Harder, gegen den Feizer Julius Alfred Mann von Heidelberg, 3. Zeit an unbekanntem Orten, wegen Anerkennung der Vaterschaft, beantragt Kläger gemäß §§ 648 Ziff. 6, 654, zweite Alternative 292 Abs. 1 C. P. O. die Ergänzung des Vermögensurteils vom 21. Februar d. J. dahin, daß dasselbe hinsichtlich der bis zur Verlobung des Beschlossenen verfallenden Beträge für vorläufig vollstreckbar erklärt werde. Zur mündlichen Verhandlung über diesen Antrag ladet Kläger den Beklagten vor die I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf

Samstag den 11. Juli 1891, Vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem

gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dies bekannt gemacht. Mannheim, den 12. Mai 1891. Gerichtsschreiberei Großh. Landgerichts. Schulz, Aufgebot.

M. 12.2. Nr. 9032. Offenburg. Lorenz Werner von Abersbach, Ode. Fessenbach, bestigt auf Gemarkung Fessenbach Nr. 62 Lqbd. Nr. 3455, Gew. n. Niesfeld: 4 ar 76 qm Neben, neben Anton Broß und Karl Jug von Fessenbach, ohne Grundbucheintrag.

Es werden alle Diejenigen, welche dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte geltend machen wollen, aufgefordert, dieselben bis

Dienstag, 14. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr, anzumelden, ansonst die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Offenburg, den 12. Mai 1891. Dies veröffentlicht. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: C. Keller.

Konkursverfahren.
R. 68. Nr. 24, 545. Mannheim. Ueber das Vermögen der Konstantin G. B. Birtsch Witwe in Mannheim, ist heute, Nachmittags 4 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Ernst Weiner, M. 7, 21 dahier. Konkursforderungen sind bis zum 8. Juni 1891 bei dem Gerichte anzumelden und werden dabei alle Diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 16. Juni 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Abth. III Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. Juni 1891 Anzeige zu machen.

Mannheim, den 16. Mai 1891. Gerichtsschreiberei des Gr. Amtsgerichts. Galm.

M. 53. Nr. 5609. Weinheim. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Johann Philipp Buchs von Weinheim wurde heute am 15. Mai 1891, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Waisenrichter Friedrich Zingraf hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 6. Juni 1891 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines endgültigen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 13. Juni 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Weinheim Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in

Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. Juni 1891 Anzeige zu machen.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts zu Weinheim: Hersperger.

M. 62. Nr. 8441. Ueberlingen. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Koch von Ueberlingen ist heute am 14. Mai 1891, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Großh. Notar Herr Kurrus in Ueberlingen wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 10. Juni 1891 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag den 22. Mai 1891, Vormittags 10 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 13. Juni 1891, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. Mai 1891 Anzeige zu machen.

Ueberlingen, den 14. Mai 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Baumann.

Erbeinweisung.
R. 909.3. Nr. 7948. Ueberlingen. Tagelöhner Martin Zehle in Deggenhausen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner am 24. März 1891 verstorbenen Ehefrau, Katharina, geb. Weisenrieder, nachgesucht. Einwendungen hiergegen sind binnen 6 Wochen hier vorzubringen. Ueberlingen, den 6. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Baumann.

Erbsverteilung.
M. 41. Bretten. Grimm Witwe, geb. Reichle von Neibsbheim, Apollonia, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, ist zum Nachlasse ihres Vaters, des Privatiers Johannes Reichle von Neibsbheim, vom Gerichte berufen.

Dieselbe wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen zum Zwecke ihres Beizugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen Nachricht anher gelangen zu lassen. Bretten, den 25. April 1891. Großh. bad. Notar. Sauter.

Handelsregistererträge.
R. 985. Nr. 23, 384. Heidelberg. Zum Firmenregister des früheren Amtsgerichts Redargemünd wurde eingetragen:

Zu D. 3. 50 Firma „Georg Joseph Nendel“ in Lohensfeld,
Zu D. 3. 21 Firma „Jacob Mols“ in Hammthal,
Zu D. 3. 2 Firma „Göb Neuberger“ in Weckesheim,
Zu D. 3. 79 Firma „Heinrich Leonhard“ in Neibsbheim,
Zu D. 3. 28 Firma „Friedrich Kösch“ in Gaiberg,
Zu D. 3. 53 Firma „Jacob Heinrich Müller“ in Dahlenbach,
Zu D. 3. 49 Firma „Georg Michael Kirch“ in Gaugelloch,
Zu D. 3. 35 Firma „Philipp Zahn“ in Wimmersbach,
Zu D. 3. 37 Firma „Philipp Helm Wwe.“ in Wimmersbach,
Zu D. 3. 38 Firma „Heinrich Finzer“ in Wimmersbach,
Zu D. 3. 65 Firma „Sebastian Hod“ in Wimmersbach,
Zu D. 3. 73 Firma „Ludwig Müller“ in Wimmersbach,
Zu D. 3. 27 Firma „Andreas Kellermann“ in Hilsbach,
Zu D. 3. 29 Firma „Conrad Gaul“ in Hilsbach,
Zu D. 3. 70 Firma „Jacob Beck“ in Gaiberg,
Zu D. 3. 55 Firma „Nikolaus Augsburg“ in Redarhülfershof,
Zu D. 3. 63 Firma „Georg Leh I.“ in Müldenloch,
Zu D. 3. 88 Firma „Eva Sauer“ ledig in Gaiberg,
Zu D. 3. 40 Firma „Franz Flachs“ in Spechbach,
Zu D. 3. 41 Firma „Ludwig Frei“ in Spechbach,
Zu D. 3. 51 Firma „Martin Verbold Witwe“ in Spechbach,
Zu D. 3. 80 Firma „Philipp Barth Witwe“ in Wiesenbach:
Obige Firmen sind erloschen.

Heidelberg, 6. Mai 1891. Großh. bad. Amtsgericht. König.

R. 949. Nr. 5158. Weinheim. Unter n. Heintzen wurde eingetragen:

I. In das Firmenregister:
1. In das Firmenregister:
a. Unter D. 3. 21: Die Firma „Adam Demutz“ hier ist erloschen.
II. In das Gesellschaftsregister:
a. Unter D. 3. 62: Die Firma W. Käder in Weinheim. Die Gesellschaft ist erloschen. Die Fabrikanten Heinrich May und Ludwig May, beide in Weinheim.

Die Gesellschaft hat am 24. August 1890 begonnen. Jeder Theilhaber ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten. Als Prokuristen sind bestellt: Kaufmann

Emil Ehlen in Berlin und Wilhelm Schehl in Weinheim. Fabrikant Heinrich May ist seit 20. Mai 1889 mit Clara Valentine Johanna, geb. Albert aus Frankfurt a. M., verheiratet. Ein Ehevertrag wurde nicht errichtet. Die ehelichen Güterverhältnisse richten sich nach dem in Frankfurt a. M. geltenden Rechte.

b. Unter D. 3. 22: Die Gesellschaft Schnas und Drebm in Weinheim hat sich am 2. Oktober 1876 aufgelöst. Weinheim, den 5. Mai 1891. Großh. bad. Amtsgericht. Bodman.

M. 29. Nr. 23, 628. Heidelberg. Zum diesseitigen Firmenregister Bd. II wurde eingetragen:

a. Zu D. 3. 3: Die Firma „Christian Herr“ hier ist erloschen.
b. Zu D. 3. 317: Die Firma „Ludwig Neudeck“ mit Sitz in Lohensfeld. Inhaber derselben ist Kaufmann Ludwig Neudeck in Lohensfeld. Berechtigt ist derselbe mit Wilhelmine Walter von Auerbach. Nach Art. 1 des Ehevertrags wirkt jeder Theil 20 Mark in die Gemeinschaft, während alles Uebrige von derselben ausgeschlossen bleibt.

Heidelberg, den 12. Mai 1891. Großh. bad. Amtsgericht. König.

M. 31. Nr. 10, 291, 92. Bruchsal. In das Firmenregister wurde heute eingetragen:

1. Zu D. 3. 346, Firma David F. Drehs in Bruchsal:
„Die Firma ist erloschen.“
I. Zu D. 3. 556: Firma A. Philipp in Bruchsal.

Inhaber der Firma ist Anton Philipp, Uhrmacher in Bruchsal; derselbe betreibt ein offenes Geschäft mit Uhrreparatur und ist verheiratet mit Anna Barbara, geb. Kircher von Heildelheim; nach Art. 1 des Ehevertrags vom 21. August 1884 wirkt jeder Theil 50 Mark in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.

Bruchsal, den 13. Mai 1891. Großh. bad. Amtsgericht. Bescholt.

R. 983. Nr. 9962. Waldsbut. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen:

1. Zu D. 3. 37 — Jakob Hintert von Hauentstein — die Firma ist erloschen.
2. Zu D. 3. 282 — August Albrecht in Waldsbut, Inhaberin: August Albrecht Witwe, Pauline, geb. Meiser — die Firma ist erloschen.
3. Zu D. 3. 425 — Johann Gester in Nagesenwühl — die Firma ist erloschen.
4. Zu D. 3. 271 — Martin Säger in Waldsbut — die Firma ist erloschen.
5. Zu D. 3. 518 — Eduard Säger, Küchener und Bandagist in Waldsbut, Inhaber ist Eduard Säger in Waldsbut, verheiratet mit Emma Mettenberger von da. Laut Ehevertrag vom 18. Juni 1890 wirkt jedes der Brautleute 50 Mark in die Gütergemeinschaft ein und schließt damit sein sämtliches übrige, gegenwärtige und künftige fahrende Vermögen mit den etwa darauf haftenden Schulden als verlegenschaft von der Gemeinschaft aus.

6. Zu D. 3. 94 — Philipp Schmidt Sohn in Dangstetten — als Prokurist ist bestellt: Kaufmann Eduard Schmidt von Dangstetten.
7. Zu D. 3. 233 — Heinrich Wirth in Görtwühl — die Firma ist auf Ableben des Heinrich Wirth auf dessen Witwe Emerentia, geb. Kurz in Görtwühl, übergegangen.
8. Zu D. 3. 362 — F. A. Huber Sohn in Griesen — die Firma ist auf Ableben des Emil Huber auf Emil Huber Witwe, Minna, geb. Hausmann in Griesen, übergegangen.

Waldsbut, den 30. April 1891. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Köhler.

M. 28. Nr. 6157/59. Engen. In das diesseitige Handelsregister wurde heute eingetragen:

Zum Firmenregister:
1. Zu D. 3. 60 — Berthold Lang in Möhringen — Inhaberin ist Berthold Lang Witwe, Marie, geb. Schellhammer in Möhringen, auf welche das Geschäft im Erbweg überging.
2. Zu D. 3. 81 — Firma Eduard Bertsche in Möhringen — Die Firma ist durch Tod des Inhabers erloschen.
3. Zu D. 3. 95 — Otto Köhler in Engen — Inhaber ist Ferdinand Köhler in Engen, nachdem das Geschäft mit der Firma durch Vertrag auf diesen übergegangen ist.

Engen, den 9. Mai 1891. Giesler.

R. 964. Nr. 5563. Säckingen. In's Firmenregister wurde eingetragen:

1. Zu D. 3. 123 — Firma A. Gabel in Säckingen — „Der Firmeninhaber ist seit 27. Mai 1890 verheiratet mit Emilie, geb. Reisenfohn von Schöffried, Württemberg, ohne Abschließung eines Ehevertrags.“
2. Zu D. 3. 21 — Firma S. Leo in Säckingen —

„Die Firma ist durch den Tod des Firmeninhabers Gustav Leo erloschen.“
3. Zu D. 3. 144 — Firma Roderich Birat in Kolligen:

„Nach § 53 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs für den Kanton Argau wird das Vermögen, welches die Frau bei ihrer Bereicherung dem Manne zubringt und welches ihr während der Ehe anfällt, Eigentum des Gemannes, für dessen Stammbetrag er der Frau zu haften hat.“

4. Zu D. 3. 80 — Firma Friedrich Baumgartner in Säckingen — „Auf Ableben der Witwe Marianna Baumgartner, geborene Brogli, Inhaberin der Firma Friedrich Baumgartner in Säckingen, übernahm Müller Josef Baumgartner, ledig, wohnhaft in Säckingen, das Geschäft und führt dasselbe unter der bisherigen Firma weiter.“

Die Prokuraten Friedrich Baumgartner, Kaufmann in Basel, ist erloschen.“
Säckingen, den 8. Mai 1891. Großh. bad. Amtsgericht. Scherer.

Etrafgerichtspflege.
Lebungen.

R. 929.3. Freiburg. 1. Alfred Boudelier, geb. am 5. April 1868 in Wallreuten, zuletzt in Freiburg,
2. Heinrich Schneider, geb. am 2. Mai 1868 in Bollschweil, zuletzt daselbst,
3. Louis Felix Schmutz, geb. am 21. Oktober 1858 in Bülle (Schwyz), zuletzt in Ehrenstetten,
4. Wilhelm Fremgartner, geb. am 5. Januar 1868 in Ehrenstetten, zuletzt daselbst,
5. Karl Friedrich Müller, geb. am 4. Mai 1868 in Kirchhofen, zuletzt daselbst,
6. Gottfried Stenftennagel, geb. am 27. Oktober 1868 in Kirchhofen, zuletzt daselbst,
7. Engelbert Baumann, geb. am 25. April 1868 in Unterwünstthal, zuletzt daselbst,
8. Wilhelm Birckel, geb. am 1. Juni 1868 in Feitersheim, zuletzt daselbst,

werden beschuldigt, als Beihilfliche in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des kaiserlichen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben.

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 C. P. O. Diefelben werden auf Montag den 6. Juli 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Gr. Bezirksamt zu Staufen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Freiburg, den 11. Mai 1891. Großh. Staatsanwaltschaft. (gez.) v. Geiler. Zur Beurlaubung: Der Erste Kanklebeamte: Ramsperger.

R. 979.2. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Wir verbinden die Lieferung von 500 Tonnen Fettauflösern 200 „ Anthracitauflösern 2100 „ Schmelzlofen 1600 „ Koks.

Angebote sind mit der Aufschrift: „Kohlen“ versehen, schriftlich versegelt und portofrei längstens bis Montag den 25. ds. Mts., Vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen werden auf portofreie Anfrage von der unterfertigten Stelle abgegeben. Karlsruhe, den 11. Mai 1891. Großherzogl. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

M. 52. Dürheim. **Steinkohlenerlieferung.**

Wir vergeben die Lieferung von 5500 Tonnen Anthracitkohle und nehmen portofrei und versegelt Angebote mit der Aufschrift „Steinkohlen“ versehen, bis spätestens

Samstag den 30. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr, dahier entgegen.

Die Lieferungsbedingungen sind diesseits zu erfragen. Dürheim, den 16. Mai 1891. Großh. Salinenverwaltung.

Ereidigte Brückenwärterstellen.

M. 18.2. An den Rheinschiffbrücken bei Rehl und Hittersdorf sind 2 Brückenwärterstellen mit einem Lohn von 800 M. neu zu besetzen. Bewerber, welche der Stromschiffahrt kundig, nicht über 40 Jahre alt, gelehrte Schiffsbauer, Wagner oder Zimmerleute sein müssen, wollen sich bis zum 1. Juni d. J. unter Vorlage eines Zeugniszeugnisses und einer ärztlichen Bescheinigung über körperliche Tüchtigkeit, sowie, wenn sie beim Militär gedient haben, unter Anschließ der Militärpapiere bei der Gr. Bad. Rheinbau-Inspektion Offen-

burg melden.